

Bewerberinformation zum Datenschutz

Im Folgenden informieren wir Sie als Bewerber bzw. als Interessent an einer von uns ausgeschriebenen Stelle über die Verarbeitungen Ihrer personenbezogenen Daten und die Ihnen zustehenden Rechte gegenüber uns.

I Verantwortlicher für die Datenerhebung und Verarbeitung

Verantwortlicher für die Datenverarbeitung im Sinne der Datenschutz-Grundverordnung ist die Gemeinde Gaienhofen, Auf der Breite 1, 78343 Gaienhofen, vertreten durch den Bürgermeister, Tel.: 07735 / 9999-100 oder unter der E-Mail-Adresse gemeinde@gaienhofen.de.

II Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Unseren Datenschutzbeauftragten erreichen Sie unter der Adresse des Verantwortlichen c/o Datenschutzbeauftragter oder unter der E-Mail-Adresse datschutz@gaienhofen.de.

III Verarbeitung personenbezogener Daten

Wir verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten unter Beachtung der Bestimmungen der Europäischen Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO), des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG), des Landesdatenschutzgesetzes (BW LDSG) sowie aller weiteren maßgeblichen Gesetze zur Verarbeitung personenbezogener Daten und zum Datenschutz. Wir erheben grundsätzlich nur die Daten, die gesetzlich oder vertraglich vorgeschrieben oder zum Vertragsabschluss erforderlich sind.

Datenkategorien: Relevante personenbezogene Daten können Stammdaten, Adressdaten, Kommunikationsdaten, Geburtsdaten, Bewerberdaten, Qualifikationsdaten und gegebenenfalls Bildnisdaten sein.

Zweck der Verarbeitung: Im Rahmen von Bewerbungsverfahren erheben und verarbeiten wir personenbezogene Daten für die Entscheidung über die Begründung von Beschäftigungsverhältnissen sowie zur Kommunikation mit den Bewerbern.

Rechtsgrundlage: Im Rahmen des Auswahlverfahrens erheben und verarbeiten wir Ihre personenbezogenen Daten auf Rechtsgrundlage des § 15 BW LDSG i.V.m. Art. 88 DSGVO.

Wir verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten gem. Art. 6 Abs. 1 lit. c DSGVO, um unseren rechtlichen Verpflichtungen nachkommen zu können. Rechtliche Verpflichtungen ergeben sich z.B. aus gesetzlichen Aufbewahrungsfristen, u.a. nach Steuerrecht, dem allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz oder den Sozialgesetzbüchern.

Ihre personenbezogenen Daten verarbeiten wir auf Grundlage des Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. a DSGVO über das Bewerbungsverfahren hinaus, sofern es nicht zu einer Einstellung gekommen ist, Ihre Bewerbung aber weiterhin für uns interessant ist. Wir bitten Sie dann um Ihre Einwilligung, ob wir Ihre Bewerbung für künftige Stellenbesetzungen weiter vorhalten dürfen.

Empfängerkategorien: Innerhalb unserer Verwaltung erhalten diejenigen Personen Zugriff auf Ihre Daten, die diese im Rahmen des Bewerberauswahlverfahrens oder zur Erfüllung unserer vertraglichen oder gesetzlichen Pflichten brauchen. In einzelnen Fällen kann es erforderlich sein, die Bewerbung dem Gemeinderat vorzulegen.

Ihre personenbezogenen Daten können von uns an Dritte (z. B. Postdienste für die Briefzustellung, Telekommunikationsdienstleister) übermittelt werden, sofern eine Rechtsgrundlage für die Datenverarbeitung besteht. Zudem können wir Ihre Daten an weisungsgebundene Auftragsverarbeiter weitergeben (z.B. IT-Dienstleister u.a. für Fernwartungen und Support, Hosting-Anbieter, Rechenzentren etc.). Diese sind jeweils sorgfältig ausgesucht und werden von uns nach Art. 28 DSGVO verpflichtet.

Datenquellen: Wir verarbeiten die personenbezogenen Daten, die wir im Rahmen des Bewerbungsprozesses von unseren Bewerbern erhalten. Soweit für die Beurteilung der Eignung der Bewerber für die zu besetzende Stelle erforderlich, verarbeiten wir zudem personenbezogene Daten, die wir zulässigerweise aus öffentlich zugänglichen Quellen (z. B. Presse, Medien, berufsorientierte soziale Netzwerke, Internet) gewonnen haben und verarbeiten dürfen.

Gegebenenfalls bitten wir Sie um Vorlage einer Arbeitserlaubnis beziehungsweise einer Aufenthaltsgenehmigung. Dies erfolgt nur, soweit dies zur Prüfung und Beurteilung der Rechtmäßigkeit einer möglichen Beschäftigung erforderlich ist.

Drittlandübermittlung:	Eine Übermittlung Ihrer personenbezogenen Daten in Länder außerhalb der EU bzw. des EWR findet nicht statt.
Pflicht zur Bereitstellung:	<p>Wir erheben grundsätzlich nur die Daten, die im Rahmen des Bewerbungsverfahrens zur Auswahl und für die Entscheidung über die Begründung eines Beschäftigungsverhältnisses benötigen werden oder deren Erhebung gesetzlich oder vertraglich vorgeschrieben oder erforderlich ist. Ohne diese Daten werden wir regelmäßig nicht in der Lage sein, Ihre Bewerbungsunterlagen zu bearbeiten und diese im Rahmen des Bewerbungsverfahrens zu berücksichtigen.</p> <p>Soweit wir Sie um die freiwillige Angabe personenbezogener Daten bitten, sind keine negativen Konsequenzen mit der Nichtbereitstellung dieser Daten verbunden. Allerdings kann die Nichtbereitstellung im Einzelfall zum Beispiel die Kommunikation mit Ihnen erschweren oder verzögern.</p>
Speicherdauer:	Die im Rahmen der Auswahlverfahren verarbeiteten Daten werden, sofern keine Einstellung erfolgt, spätestens 4 Monate nach Beendigung der Auswahlverfahren gelöscht, wenn und soweit keine rechtlichen Verpflichtungen oder hieraus resultierende Ansprüche und gesetzliche Aufbewahrungspflichten der Löschung entgegenstehen oder der Betroffene in eine Speicherung seiner Daten über die Beendigung des Auswahlverfahrens hinaus ausdrücklich eingewilligt hat.

IV Ihre Betroffenenrechte

Sie haben uns gegenüber das Recht auf Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten personenbezogenen Daten sowie auf Berichtigung unrichtiger Daten oder auf Löschung, sofern einer der in Art. 17 DSGVO genannten Gründe vorliegt, z.B. wenn die Daten für die verfolgten Zwecke nicht mehr benötigt werden. Sie haben zudem das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung, wenn eine der in Art. 18 DSGVO genannten Voraussetzungen vorliegt und in den Fällen des Art. 20 DSGVO das Recht auf Datenübertragbarkeit. Sie haben zudem nach Art. 22 DSGVO das Recht, nicht einer ausschließlich auf einer automatisierten Verarbeitung – einschließlich Profiling – beruhenden Entscheidung unterworfen zu werden, die ihnen gegenüber rechtliche Wirkung entfaltet oder Sie in ähnlicher Weise erheblich beeinträchtigt.

Wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung der Sie betreffenden Daten gegen datenschutzrechtliche Bestimmungen verstößt, haben Sie gem. Art. 77 DSGVO das Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde. Das Beschwerderecht kann insbesondere bei einer Aufsichtsbehörde in dem Mitgliedstaat, in dem Sie sich aufhalten, oder des Orts des mutmaßlichen Verstoßes geltend gemacht werden. In Baden-Württemberg ist die zuständige Aufsichtsbehörde der Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit in Stuttgart.